



2001/151

**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

---

**Vorlage an den Landrat**

**Kantonsspital Liestal ("KSL")  
Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten**

**Zusatzkreditvorlage und  
Verpflichtungskreditvorlage**

Vom 29. Mai 2001

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
2. Rechtliche Grundlagen .....	5
3. Rückblende bis 1989 .....	5
3.1 Genehmigtes Bauprojekt.....	5
3.1.1 Kosten und Termine.....	5
3.1.2 Auftrag an die Planer .....	5
3.2 Zusatzkreditvorlage.....	6
3.2.1 Anpassung des Projektes KSL 95.....	6
3.2.2 Projekt- und Kostenentwicklungen .....	6
3.2.3 Massnahmen / Projektcontrolling .....	7
4. Das Projekt ab 1999 .....	7
4.1 Baufortschritt.....	7
4.2 Rollende Projektanpassungen und Optimierungen .....	8
4.3 Neue Überraschungen .....	8
4.4 Verstärkte Projektorganisation .....	10
4.5 Drei Vertragsauflösungen.....	10
4.5.1 Vertragsauflösung mit der Firma Ice-Tech SA nach Nachlassstundung .....	10
4.5.2 Vertragsauflösung mit der Firma tk3, vormals Suter+Suter Planer AG .....	11
4.5.3 Vertragsauflösung mit der Arcoplan Generalplaner AG .....	12
4.6 Auswirkungen des verstärkten Controllingsystems.....	12
5. Kostenentwicklung.....	13
5.1 Kostenvoranschlag und Kredit .....	13
5.2 Kostensituation heute.....	13
5.2.1 Vorgehen Kostenüberprüfung .....	13
5.2.2 Mehrkosten .....	14
5.2.3 Neu zu schaffende Reserve .....	15
5.3 Bisher eingegangene Verpflichtungen/aktueller Rechnungsstand .....	15
5.4 Handlungsspielräume/Einsparmöglichkeiten .....	16
6. Projektanpassungen und -erweiterungen / Verpflichtungskredit.....	16
6.1 Projektanpassungen .....	16
6.2 Projekterweiterung Eingangshalle .....	17
7. Weiteres Vorgehen .....	17
8. Zusatzkredit und Verpflichtungskredit .....	18
8.1 Indexbereinigung.....	18
8.2 Zusatzkredit für Realisierung "KSL 95" .....	19
8.3 Verpflichtungskredit für Projektanpassungen und -erweiterungen.....	19
9. Anträge.....	20

## 1. Zusammenfassung

Ein erster Grundsatzentscheid des Regierungsrates für den Ausbau und die technische Sanierung des Kantonsspitals Liestal fiel am 2. Mai 1990. Denn schliesslich war dieses Spital bereits in den Jahren 1955 bis 1959 geplant und am 7. November 1962 in Betrieb genommen worden. In diesen rund 30 Jahren hatte sich viel verändert.

In den Jahren 1979 bis 1984 sind zwar Sanierungen und Erweiterungen im Bereich der Notfallstation vorgenommen worden, doch nach und nach war das obere Mass an Provisorien für das Kantonsspital Liestal erreicht. Im Jahre 1989 trat deshalb eine Planungskommission in Aktion.

Die Kosten gaben zur Zeit der Vorprojektvorlage (Landratsbeschluss vom 20. Juni 1991) viel zu reden. Ein erstes Gesamtprojekt ging im Jahre 1990 nämlich noch von 165 Millionen Franken aus. Das durch ein Kostendach des Regierungsrates auf 135 Millionen Franken begrenzte Projekt führte zu Redimensionierungen. Grundlage für die Berechnungen bildeten Projektpläne im Massstab von lediglich 1:200, was keine sehr präzisen Aussagen zu den Kosten erlaubte. Die Kostengenauigkeit wurde mit plus/minus 10 Prozent angegeben. In der Vorlage an den Landrat vom 11. Mai 1993 war im übrigen darauf hingewiesen worden, dass die „akkurate Kostenermittlung“ für ein komplexes Bauvorhaben, das erst im neuen Jahrtausend fertiggestellt wird, erschwert ist. Auf 136,2 Millionen Franken bezifferte man das Gesamtprojekt schliesslich, wobei jedoch auf Reserven verzichtet worden war. Mit dem Spatenstich vom 5. April 1995 wurde lanciert, was unter der Bezeichnung „KSL 95“ bekannt geworden ist.

Bereits Ende 1994 wurde über die Generalplanerin Suter+Suter AG die Nachlassliquidation eingeleitet. An ihre Stelle traten teilweise die neugegründeten Nachfolgefirmen Arcoplan Generalplaner AG und Suter+Suter Planer AG. Mit ihnen, aber auch noch weiteren Fachplanern, wurde auf der Basis des Generalplanervertrages Einzelverträge abgeschlossen. Es galt vor allem, die Erfüllung der Projektziele sicherzustellen.

Im April 1998 zeichnete sich zum ersten Mal eine wesentliche Kostenerhöhung ab, als die Prognose des Architekten eine Kreditüberschreitung anzeigte. Die auf Anordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion durch Arcoplan vorgenommene detaillierte Überarbeitung dieser Kostenprognose führte am 17. November 1998 zum Antrag an den Landrat, für Zusatzleistungen, Mehraufwand für Planungsleistungen, Nebenkosten-Erhöhung und eine Reserve einen Zusatzkredit von 18,28 Millionen Franken zu genehmigen. Zuvor hatte auch die Finanzkontrolle eine Projektrevision durchgeführt. Der Landrat hat den Kredit am 11. Februar 1999 bewilligt. Schon zuvor verstärkte die Bau- und Umweltschutzdirektion ihr Projektcontrolling durch verschiedene Massnahmen und intensivierte das Kostenreporting.

Bereits im November 1999 zeichneten sich aber im Elektrobereich Mehrkosten ab, die völlig unerwartet kamen, weil ordnungsgemäss abgewickelte Nachträge fehlten und vom Hochbauamt trotz aller Massnahmen nicht erkannt werden konnten. Im Mai 2000 trennte sich die Bauherrschaft vom Elektroplaner und leitete ein Schiedsverfahren ein (heute ist es abgeschlossen), das zu einer Kürzung von Leistungen gegenüber dem Elektroplaner und zu einer Honorarreduktion geführt hat.

Im Januar 2000 hat zudem die Firma Ice-Tech AG, die für die Einrichtung und Installation der Lüftungsanlage verantwortlich war, ein Nachlassliquidationsverfahren beantragt. Die dadurch bedingte Vertragsauflösung verursachte einen beträchtlichen personellen Mehraufwand. Die Mehrkosten hingegen fallen aus heutiger Sicht moderat aus.

Mit der Firma Arcoplan Generalplaner AG, welche die Architektenfunktion inklusive Bauleitung und Kostenkontrolle inne hatte, wurde am 19. Dezember 2000 eine Vereinbarung über die Modalitäten und Folgen einer Vertragsauflösung getroffen. Dies, nachdem Kostenüberschreitungen und Schwierigkeiten auf der Baustelle entdeckt worden waren. Vereinbart wurde, dass beide Parteien ihre Forderungen an Einigungsverhandlungen unter der Leitung eines Mediators zu bereinigen versuchen. Offene Positionen werden von einem Schiedsgericht entschieden. Die Parteien haben im Rahmen dieser Vereinbarung beschlossen, sich bei Aussagen Dritten gegenüber auf Tatsachen zu beschränken und Werturteile zu unterlassen.

Die Finanzkontrolle wurde über die Vertragsauflösung mit der Arcoplan von der Bau- und Umweltschutzdirektion rechtzeitig orientiert und hat zum Auflösungsvertrag Stellung genommen.

Ziel dieser Vorlage ist es, dem Landrat einen Zusatzkredit für die ordnungsgemässe Fertigstellung der Sanierung inklusive Um- und Erweiterungsbauten des Kantonsspitals Liestal zu begründen und einen entsprechenden Beschluss über Fr. 13'916'300.-- zu erwirken (Zusatzkredit). Die der Vorlage vorangegangenen intensiven Auseinandersetzungen mit dem Projekt haben gezeigt, dass auch einige Projektanpassungen und -erweiterungen sinnvoll sind (z. B. Eingangshalle, Netztrennung). Für diese Leistungen wird ein zusätzlicher Verpflichtungskredit über 3'825'500.-- Franken beantragt.

Der weitaus grösste Teil dieser Beträge wird für Aufwendungen im Bereich Technik und Betrieb benötigt. Diese Ausgaben stellen also einen Mehrwert dar. Sie sind mindestens zum Teil mit der Komplexität des Bauwerkes zu begründen. Sie hängen aber auch mit Entwicklungen und Umständen zusammen, die ausserhalb des Einflussbereiches der Bau- und Umweltschutzdirektion gelegen haben. Solche Umstände haben zu nochmals verstärkten und verfeinerten Massnahmen im Bereich des Projektcontrolling geführt.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Das zur Zeit in Ausführung begriffene Gesamtbauvorhaben stützt sich auf folgende Gesetzesgrundlagen, Erlasse und Beschlüsse:

- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, Art. 110 und 111, wo Grundsätze und Aufgaben des Kantons in Bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung festgehalten sind.
- Spitalgesetz vom 24. Juni 1976, Art. 1 bis 3
- Spitaldekret vom 18. Oktober 1976, Art. 1, 2, 4 und 5
- Landratsbeschluss vom 26. Mai 1994 zur Vorlage 93/122 betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital
- Landratsbeschluss vom 11. Februar 1999 zur Vorlage 98/241 betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital, Zusatzkreditvorlage

## 3. Rückblende bis 1989

### 3.1 Genehmigtes Bauprojekt

#### 3.1.1 Kosten und Termine

Am 2. Mai 1990 hatte der Regierungsrat einen ersten Beschluss für den Ausbau und die technische/energetische Sanierung des Kantonsspital Liestal gefällt und dabei (Preisbasis Oktober 1990) ein Kostendach von 135 Millionen Franken festgelegt. Ein erstes Gesamtprojekt ging 1989 noch von Fr. 165 Mio. aus. In den Jahren 1992 und 1993 ist, vor allem im Hinblick auf die engen Kostenvorgaben, das Bauprojekt „KSL 95“ entwickelt worden. Es führte zu einem Kostenvoranschlag von 136,2 Mio. Franken (Preisstand Oktober 1992). Der Landrat hat im Mai 1994 diesen Kredit bewilligt. Reserven waren aber im Kreditvolumen keine vorgesehen, obwohl es sich eingestandenemassen um ein sehr komplexes Bauvorhaben bei laufendem Betrieb handelte. Zur Kostengenauigkeit war in der entsprechenden Landratsvorlage zu lesen, dass gemäss SIA-Ordnungen die Kostenermittlungen einen Genauigkeitsgrad von plus/minus 10 Prozent aufweisen. „Die derzeitige Wirtschaftslage, im besonderen in der Baubranche, erschwert eine akkurate Kostenermittlung für ein komplexes Bauvorhaben, dessen Realisierung sich über das Jahr 2000 hinziehen dürfte“ (Vorlage 93/122). Vor Baubeginn wurde auf Beschluss der Baukommission "KSL 95" der Kostenvoranschlag linear um 5 Prozent reduziert, um auf diese Weise doch noch „Reserven“ zu schaffen. Im April 1995 war der Spatenstich.

#### 3.1.2 Auftrag an die Planer

Am 19. Dezember 1989 hatte der Regierungsrat die bestens renommierte, insbesondere auch auf Spitalbauten spezialisierte Firma Suter+Suter AG, Basel, mit der Erarbeitung eines Vorprojekts als Generalplaner beauftragt. Der Landrat bewilligte am 20. Juni 1991 das entsprechende Vorprojekt.

Ende 1994 wurde über die Suter+Suter AG das Nachlassliquidationsverfahren eröffnet. Es wurde deshalb notwendig, die Planerleistungen neu zu vergeben. Die im Haus Suter+Suter AG selber erbrachten Fachplanerleistungen in den Bereichen Architektur und Elektroplanung wurden durch die gegründeten Nachfolgefirmer Arcoplan Generalplaner AG und Suter+Suter Planer AG weitergeführt. Mit diesen beiden Nachfolgefirmer und den weiteren, durch die Suter+Suter AG beauftragten Fachspezialisten, wurden auf der materiellen Basis des vorbestandenen Generalplanervertrags Einzelverträge abgeschlossen. Diese Beauftragungen, umfassend insbesondere auch die

Bauleitung und die Kostenkontrolle, erfolgten, damit sich einerseits der Bauverlauf nicht unnötig verzögerte und andererseits das gesamte erarbeitete Projektwissen zur Erfüllung der komplexen Arbeiten sichergestellt werden konnte.

## **3.2 Zusatzkreditvorlage**

### 3.2.1 Anpassung des Projektes KSL 95

Die langfristige Flexibilität der Spitalstruktur und der räumlichen Organisation stand bei diesem Bauvorhaben schon immer im Vordergrund. So stand in der bereits zitierten Vorlage von 1993: „Auch wenn durch die jetzt vorgesehenen baulichen Massnahmen die derzeitigen Bedürfnisse bezüglich Raum- und Flächenangebot weitgehend abgedeckt scheinen, so ist dennoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich auch inskünftig die Bedürfnisse und Anforderungen im Krankenhauswesen ändern und weiterentwickeln dürften.“ Vor diesem Hintergrund war es geradezu wichtig, dass in der mehrjährigen Planungs- und Bauzeit insbesondere auch von Nutzerseite im Zuge der etappenweisen Detailplanung und Vorbereitung der konkreten Ausführung ergänzende Anpassungen und Änderungen betrieblicher, medizinischer und technischer Art in das Projekt eingebracht worden waren.

Ging es zum Zeitpunkt des ersten Investitionsentscheids im Mai 1990 noch darum, ein Kantons-spital klassischen Zuschnitts zu sanieren, so hatte sich das Projekt "KSL 95", auch angesichts der Auswirkungen des neu geschaffenen Krankenversicherungs-Gesetzes (KVG), immer mehr zu einem Zentrumsspital gewandelt.

Diese sich ändernden Randbedingungen sowie neue unternehmerische und medizinische Bedürfnisse forderten angesichts des Kostendachs alle Beteiligten wohl stärker, als ursprünglich voraus-zusehen war. Insbesondere gerieten sie in einen Konflikt zwischen der allgemeinen Zielsetzung, Flexibilität zuzulassen und künftige Entwicklung zu ermöglichen und dem Kostenrahmen. Im Ver-laufe der Bauarbeiten kam es so zu Zusatzleistungen, die im Jahre 1998 erfasst worden waren und die sich in fünf Kategorien einteilen lassen:

1. Medizinische und betriebliche Projektanpassungen
2. Behördliche Auflagen (Energie und Oekologie), Qualitätssicherung
3. Vorgezogene Sanierungen
4. Nicht voraussehbare Arbeiten (z. B. Asbestsanierung)
5. Kostenerhöhung auf Grund der Marktsituation

### 3.2.2 Projekt- und Kostenentwicklungen

Im Laufe der Projektentwicklung erwies es sich als zunehmend schwierig, den von der Baukom-mission um 5% reduzierten Kostenvoranschlag einzuhalten, zumal die verschiedenen im vorange-henden Kapitel aufgezeigten Projektänderungen und -anpassungen, insbesondere in den Berei-chen der Haustechnik, Zusatzkosten auslösten. Zudem zeigte sich, dass im Gegensatz zur rück-läufigen Entwicklung des Baukostenindexes die Marktpreise im Bereich Haustechnik massiv an-stiegen, was zu Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag führte.

Im April 1998 deckte die Bau- und Umweltschutzdirektion erstmals eine wesentliche Kostenerhö-hung auf. Die auf sofortige Anordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion vorgenommene Über-arbeitung der Kostenprognose zeigte, dass für die Realisierung des Projekts "KSL 95" ein Zusatz-kredit notwendig wurde. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

A Zusatzleistungen	Fr.	10'300'000.--
B Mehraufwand Planerleistungen	Fr.	4'280'000.--
C Nebenkostenerhöhung	Fr.	450'000.--
D Neu zu schaffende Reserve	Fr.	<u>3'250'000.--</u>
Total Zusatzkredit	Fr.	18'280'000.--

Der Landrat genehmigte am 11. Februar 1999 diesen Zusatzkredit von Fr. 18'280'000.-- (Preisstand April 1998). Gleichzeitig bewilligte er als neue Ausgabe einen weiteren Kredit von 2,2 Mio. Franken für die Sanierung von Sanitärräumen im Bettenhaus 1.

### 3.2.3 Massnahmen / Projektcontrolling

Die laufende Kostenkontrolle hatte sich im Wesentlichen auf die Angaben der beigezogenen Fachplaner gestützt, und die Arbeiten im Hinblick auf den Antrag für den ersten Zusatzkredit zeigten Handlungsbedarf hinsichtlich der Kostenkontrolle auf. Die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragte deshalb umgehend das Hochbauamt, begleitet von der Abteilung für Wirtschaft und Finanzen/Controlling (AWF) der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie der Finanzkontrolle, ein Projekthandbuch auszuarbeiten. Dieses regelt das Projekt- und Kostenmanagement mit den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, aber auch den Informationsfluss sowie Qualitätsschwerpunkte. Hauptthemen sind u.a. Verfahrensanweisung (Kostenkontrolle, Rechnungswesen), Vorgehen bei Änderungen, die Ausführungsplanung und Bauleitung sowie das Regiewesen.

Die Einführung des Projekthandbuchs als Controllinginstrument erfolgte mit dem Ziel, die in den Planerverträgen und Weisungen Hochbauamt geregelten Verfahrensabläufe nochmals und mit Nachdruck schriftlich festzuhalten und somit für die weitere Projektarbeit das Controlling zu verstärken.

Ebenfalls wurde das Kostenreporting neu geregelt und intensiviert. Die mit der Kostenkontrolle beauftragte Arcoplan Generalplaner AG wurde aufgefordert, die Bauherrschaft nicht nur halbjährlich, sondern monatlich mittels eines aktualisierten Kostenrapports über den Kosten- und Projektstand zu informieren.

Diese Rapporte werden seit dem 4. Quartal 1998 zu Händen der Bau- und Umweltschutzdirektion erstellt. Einzelne Rapporte wurden von der Finanzkontrolle einverlangt. Zudem informiert das Hochbauamt monatlich die Direktionsvorsteherin über den Projektverlauf und erstellt, basierend auf den Kostenrapporten, Quartalsrapporte zu Händen der Direktion.

## **4. Das Projekt ab 1999**

### **4.1 Baufortschritt**

Auf Ende 1998 konnten wesentliche Bauetappen abgeschlossen und dem Betrieb übergeben werden. Darunter die Teilobjekte Bettenhaus 2, Versorgung, Chirurgie, Anbau Ost, Küche sowie Verwaltung. Die Planungsarbeiten für die noch ausstehenden Teilobjekte Bettenhaus 1 und Behandlung waren so weit fortgeschritten, dass im ersten Quartal 1999 mit diesen Arbeiten begonnen werden konnte. Für die Bauarbeiten an den noch ausstehenden Teilobjekten waren für die weiteren zwei Jahre die folgende Terminabläufe vorgesehen:





Ende Januar 2000 wurden von Arcoplan Generalplaner AG und den verschiedenen Fachplanern aktuelle Zahlen vorgelegt, auf deren Basis unter Einbezug von Korrekturmassnahmen und Einsparungen (u.a. das Zurückstellen von nicht dringenden Sanierungsmassnahmen im Teilobjekt Küche) eine neuer und aktualisierter Kostenstand per 31. Dezember 1999 (4. Quartalsrapport 1999) ermittelt werden konnte. Diese Endkostenprognose per 31. Dezember 1999 lautete auf Fr. 153'903'600.-- mit darin enthaltenen Reserven von Fr. 1'147'600.--. Entsprechend dem RRB Nr. 2373 vom 24. November 1999: „Bericht der Finanzkontrolle 46/1998 vom 9. November 1998 zur Kostenüberschreitung Kantonsspital Liestal“ sind lediglich 50% der Reserven dem Kredit des Hochbauamts zuzusprechen, über die restlichen 50% soll nur durch Freigabe der Bau- und Umweltschutzdirektion verfügt werden können. Da gemäss den oben erwähnten Auffangmassnahmen der Betrag der Reserve deutlich unter 50% zu liegen kam, wurde der Sachverhalt der Finanzkontrolle mündlich gemeldet und am 9. Juni 2000 besprochen. Diese hiess die vorgeschlagenen Schritte gut und empfahl, die zurückgestellten Sanierungsarbeiten offen auszuweisen und auf die Schaffung von Reserven zu verzichten. Diese Empfehlungen flossen in den auf Grundlage der von Arcoplan erhaltenen Angaben erstellten 2. Quartalsrapport 2000 des Hochbauamtes ein, welcher Endkosten von 154,8 Mio. Franken voraussagte.

Im Mai 2000 trennte sich die Bauherrschaft vom Elektroplaner tk3 und leitete ein Schiedsverfahren ein (vgl. auch Ziffer 4.5.2). Mit der Übergabe der Bauakten an die Bauherrschaft kamen überraschenderweise noch unzählige unbearbeitete Unternehmerrechnungen zu Tage, die offensichtlich teilweise in keiner Kostenkontrolle enthalten waren und damit Mehrkosten erahnen liessen. Die Bauherrschaft konnte im Mai 2000 aufgrund der Kostenkontrolle des Architekten und des eigenen Controlling von einer finanziellen Ziellandung ausgehen, vorbehältlich der Unsicherheit im Elektrobereich.

Auf eine Fragestellung im Landrat vom 18. Mai 2000 von den Landräten E. Nussbaumer und P. Hollinger zum Thema "Gesamtkosten/Controllingstand KSL" und "Um- und Neubau Kantonsspital Liestal" erläuterte die Baudirektorin E. Schneider-Kenel zum Thema Kosten gemäss LR-Protokoll vom 18. Mai 2000: "RR Elsbeth Schneider hofft, dass der vom Landrat bewilligte Kredit eingehalten werden kann. Im Moment fehlen Angaben über die Kosten im Elektrobereich, die anlässlich der Erhebung der Zusatzkosten nicht eingereicht wurden und deshalb im Zusatzkredit von 18,25 Mio. Franken nicht enthalten sind (...). Zur Zeit wird die Leistungserbringung des Elektroplaners überprüft. Ob und in welchem Umfang in diesem Zusammenhang Mehrkosten zu erwarten sind, ist noch offen. Aus diesen Gründen sei es heute nicht möglich, eine verlässliche Aussage zur Einhaltung des bewilligten Kredits zu machen. RR Elsbeth Schneider versichert jedoch, dass die BUD alles unternehmen werde, damit es zu keiner Kreditüberschreitung kommt".

Auch in der Fragestunde im Landrat vom 22. Juni 2000 wurden weitere Fragen zum Kantonsspital gestellt. Bezüglich Einhaltung des Kredits verwies Regierungsrätin Schneider auf die Fragenbeantwortung vom 18. Mai 2000. Grundsätzlich betrafen die von Landrat A. Fritschi aufgeworfenen Fragen zur Vertragsauflösung mit dem Elektroplaner tk3.

Im Juli 2000 erfolgten direkte Reklamationen von Unternehmern beim Hochbauamt wegen ausstehenden Zahlungen. Dieses löste eine sofortige Ueberprüfung aus, und im örtlichen Baubüro von Arcoplan wurden unzählige unbearbeitete Unternehmerrechnungen gefunden. Nach ersten vagen Andeutungen der Arcoplan Generalplaner AG, dass gemäss einer Überprüfung der Kosten des Bettenhaus 1 im Bereich der Rohbauarbeiten mit deutlich höheren Kosten gegenüber den Verträgen zu rechnen sei, wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion am 11. August 2000 über unerwartete Mehrkosten im Bereich Bau von ca. 1,5 Mio. Franken informiert. Es handelte sich ebenfalls um bereits erbrachte Bauleistungen im Teilobjekt Bettenhaus 1, welche zum grossen Teil bereits

1999, und somit vor der grossen Kostenüberprüfung vom Dezember 1999/Januar 2000 ausgelöst worden waren! Die Bauherrschaft hatte und konnte davon wegen des Fehlens von Nachträgen keine Kenntnis haben.

Zu dieser Zeit zeichneten sich auch Probleme in der Bauleitung, konkret mit der Einhaltung der Bautermine im Umbau des Bettenhauses 1, ab. Der Fertigstellungstermin im Dezember 2000 schien gefährdet. Erst durch den Einsatz eines neuen Mitarbeiters in der Bauleitung, konnten unter operativer Mitarbeit eines Teams des Hochbauamtes die Schwierigkeiten korrigiert und die rechtzeitige Übergabe der ersten grossen Etappe des Bettenhauses 1 sichergestellt werden.

Eine sofort eingeleitete, umfassende Situationsanalyse führte aufgrund des Vertrauensverlustes zum Entscheid der Bau- und Umweltschutzdirektion, den Architekturvertrag mit der Firma Arcoplan Generalplaner AG nicht weiterzuführen. Per 19. Dezember 2000 wurde eine Vertragsauflösung mit einvernehmlicher Regelung der Folgen herbeigeführt. Der Regierungsrat wurde über diese Vertragsauflösung informiert.

#### **4.4 Verstärkte Projektorganisation**

Mit dem Wechsel der Leitung des Hochbauamtes auf den 1. September 1999 kam der Vorsitz der Baukommission per 1. Januar 2000 an die neue Kantonsarchitektin. Ab Februar 2000 wurde die Rolle des Hochbauamtes im Bereich Bau und - aufgrund der Kostensituation im Bereich der Elektroarbeiten - vor allem im Bereich Haustechnik durch ein mehrköpfiges Team verstärkt. So konnte nach dem Ausstieg des Elektroplaners im Mai 2000 das Hochbauamt durch eigene personelle Ressourcen sofort Bauleitungsaufgaben des Fachplaners übernehmen. Dieser unübliche Einsatz auf der operativen Ebene eines grossen Bauprojekts durch die Bauherrschaft selber erlaubte Einsicht in die Vertragserfüllung der Planer, aber auch in das Baugeschehen vor Ort. Dadurch konnten laufend Missstände aufgedeckt werden.

Die Gesamtverantwortung über das Bauprojekt liegt seit dem Ausscheiden der Arcoplan Generalplaner AG am 19. Dezember 2000 direkt beim Hochbauamt. Die geplanten Bauarbeiten in den Teilobjekten Therapie und Bettenhaus 1 (1. Etappe) konnten im 1. Quartal 2001 reibungslos weitergeführt werden. Die Bauleitungstätigkeiten wurden mit RRB Nr. 698 vom 24. April 2001 an das "Büro Michele Scoob" vergeben. Dieser Bauleiter hat bereits seit September 2000 die Bauleitung im Bettenhaus 1 wahrgenommen. Die restlichen Leistungen aus dem aufgelösten Architekturvertrag werden vom Team Hochbauamt übernommen. Durch diese Umstände zeichnet sich trotz der Vertragsauflösung Kontinuität ab.

#### **4.5 Drei Vertragsauflösungen**

##### 4.5.1 Vertragsauflösung mit der Firma Ice-Tech SA nach Nachlassstundung

Die Einrichtung und Installation der Lüftungsanlage in den Teilobjekten Bettenhaus 1 und 2 sowie Chirurgie wurde an die Firma Ice-Tech SA, Delémont, vergeben. Die Arbeiten im Bettenhaus 2 sowie Chirurgie wurden von ihr zur vollen Zufriedenheit der Bauherrschaft ausgeführt.

Im Herbst 1999 wurde das Hochbauamt von Zulieferanten der Firma Ice-Tech in Kenntnis darüber gesetzt, dass Ice-Tech ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und dass deshalb keine Geräte mehr geliefert werden. Die Lieferverzögerungen der Geräte liessen grosse Terminverzögerungen in der Ausführung erahnen. Das Hochbauamt forderte die sofortige Begleichung jener

Rechnungen sowie konkrete Aussagen über die Bonität der Firma. Auch wurde eine Bestätigung der Bautermine eingefordert. Diesen Forderungen ist die Firma Ice-Tech nicht nachgekommen, was die Bau- und Umweltschutzdirektion veranlasste, am 22. Dezember 1999 vom Werkvertrag zurückzutreten und gleichzeitig eine Bankbürgschaft über Fr. 500'000.-- in Anspruch zu nehmen.

Im Januar 2000 wurde von der Ice-Tech SA ein Nachlassstundungsgesuch eingereicht und anschliessend die Liquidation eingeleitet. Die noch offenen Vertragspositionen wurden neu ausgeschrieben und die Arbeiten mit RRB Nr. 243 vom 1. Februar 2000 an die Firma Kalt AG vergeben. Die restlichen Arbeiten für die Lüftung des Bettenhaus 1 konnten von der Firma Kalt AG sofort nach der Auftragserteilung in Angriff genommen werden. Der kritische Terminverlauf im Bettenhaus 1 konnte nach zwei bis drei Monaten aufgefangen werden.

Die Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 11. April 2000 beim Liquidator Forderungen gegenüber der Ice-Tech im Bereich Bau von Fr. 567'414.30 und für den Terminverzug bei der Bettenbenutzung eine Schadenersatzsumme von Fr. 3'721'250.-- geltend gemacht. Gleichzeitig wurde die Bürgschaft Fr. 500'000.-- einverlangt. Der Betrag dieser Bürgschaftsverpflichtung wurde am 4. Juli 2000 überwiesen. Trotz dieser Einnahmen hat die Vertragsauflösung mit der Firma Ice-Tech Mehrkosten ausgelöst. Diese können jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht genau ermittelt werden, da noch offene Mängel und Arbeiten an der Dokumentation zu erledigen sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Mehrkosten sich dank sofort eingeleiteter Massnahmen der Bauherrschaft in bescheidener Höhe bewegen werden.

#### 4.5.2 Vertragsauflösung mit der Firma tk3, vormals Suter+Suter Planer AG

Die Kostenentwicklung im Bereich der Elektroarbeiten, welche sich gemäss Kapitel 4.3 ab dem November 1999 abzeichnete, veranlasste die Bauherrschaft, Akonto-Honorarzahungen des Fachplaners tk3 bis zum Vorliegen des definitiven Ausmasses und der entsprechenden Begründungen für die unerwarteten Abweichungen zurückzuhalten. Im Februar 2000 wurde, ausgelöst durch die Kostenüberprüfung des Projekts, das Gesamtausmass transparent. Im Elektrobereich wurden massive Kostenüberschreitungen im Bereich von 3 Mio. Franken offengelegt. tk3 distanzierte sich von jeglicher Mitverantwortung für die Mehrkosten.

Mit Schreiben vom 22. März 2000 kündete die tk3 der Bauherrschaft an, dass sie infolge der noch ausstehenden Honorarzahungen ihre Planerleistungen ab sofort einstellen werde. Eine nachfolgende Bereinigung der Situation scheiterte. In gegenseitigem Einverständnis wurden deshalb per 29. Mai 2000 sämtliche Verträge mit der tk3 aufgelöst. Gemäss der getroffenen Vereinbarungen wurde entschieden, dass über die offene Leistungsabgrenzung und die Vertragserfüllung ein unabhängiges Gutachten erstellt wird. Das Gutachten soll im Sinne eines Schiedsgutachtens von beiden Parteien für diese Fragen als verbindlich anerkannt werden. Das Gutachten des Ingenieurbüros Bühlmann Engineering AG, Herrn Antonio Bühlmann, Luzern, wurde von beiden Parteien anerkannt.

Das Gutachten kommt zum Schluss

- dass die vertraglich vereinbarten Leistungen von Firma tk3 nicht vollumfänglich erbracht worden sind. Entsprechend wurden Leistungen vor allem in den Bereichen Ausschreibungen und Ausführungsunterlagen, der Fachbauleitung und der Dokumentation gekürzt.
- dass als honorarberechtigte Bausumme nicht die um die Mehrkosten erhöhte aktuelle Bausumme massgebend ist, sondern dass die letzte gemeinsam definierte Abrechnungssumme für die Elektroanlagen mit dem Stand der Zusatzkreditvorlage (LRB vom 11. Februar 1999) massgebend ist.

- dass die tk3 durch ihre mangelnden Leistungen, insbesondere durch die Verschleierung von Mehrkosten, die schlechte Abwicklung der Kontrolle und Weiterleitung von Regierappornten sowie die grossen selbstverschuldeten Terminverzögerungen am Bau ein Mitverschulden an den entstanden Mehrkosten zu tragen hat. Die Gutachterin berücksichtigt diese Verschulden mit einer Honorarreduktion von 5% des Gesamthonorars.

#### 4.5.3 Vertragsauflösung mit der Arcoplan Generalplaner AG

Nach zähen Verhandlungen wurde mit der Firma Arcoplan Generalplaner AG am 19. Dezember 2000 eine Vereinbarung über die Vertragsauflösungsmodalitäten getroffen. Es handelt sich dabei nicht um eine Streiterledigung, sondern nur um eine Festlegung der Modalitäten, wie gestritten werden soll. Aufgrund dieser Vereinbarung ist die Bau- und Umweltschutzdirektion kurzfristig in den Besitz sämtlicher Planunterlagen und Dokumentationen gekommen, was unabdingbar für die Feststellung des Status und für die Beendigung der Bautätigkeit ist. Verfahrensmässig wurde vereinbart, dass die Parteien ihre gegenseitigen Forderungen auflisten und dokumentieren. Das ist zwischenzeitlich geschehen: die Arcoplan fordert noch Ansprüche aus Vertrag (primär Honorare) über rund Fr. 1,2 Mio, die Bau- und Umweltschutzdirektion hat unter den Titeln Honorarrückforderung, Vertrauensschaden und Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Architekturvertrages rund Fr. 7 Mio. geltend gemacht. Diese gegenseitigen Forderungen sollen jetzt in Einigungsverhandlungen unter Leitung eines Mediators soweit möglich bereinigt werden. Allenfalls noch offene Forderungenpositionen werden in einem anschliessenden Schiedsgerichtsverfahren beurteilt.

Die Parteien haben sich aufgrund dieses Vorgehens verpflichtet, gegenüber Dritten keine Werturteile abzugeben, sondern sich auf Tatsachen zu beschränken. Allerdings wurde ausdrücklich vereinbart, dass die Finanzkontrolle in der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages gegenüber dem Landrat in keiner Weise eingeschränkt ist.

#### **4.6 Auswirkungen des verstärkten Controllingsystems**

Die oben aufskizzierten Vertragsauflösungen sind Beleg dafür, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion im Projekt Kantonsspital Liestal seit 1999 das Projekt-Controllingsystem nochmals intensiviert hat. Mängel wurden bei der Erbringung der Planerleistungen, aber auch auf der Baustelle aufgedeckt, wo konkrete Massnahmen getroffen und Entscheid gefällt wurden. Die für die verstärkten Kontrollaufgaben vom Hochbauamt eingesetzten personellen Ressourcen sind im Vergleich zu anderen Grossprojekten ausserordentlich hoch. Die besondere Situation verlangte jedoch diesen Einsatz. Auf Grund der heute bekannten Situation muss leider festgestellt werden, dass insbesondere die am Projekt beteiligten Planer, jedoch auch vereinzelt Unternehmer, das Controllingsystem unterlaufen haben. Steuernde Massnahmen durch die Bauherrschaft konnten in entscheidenden und kostenrelevanten Fällen in Unkenntnis der Situation, aber auch auf Grund von falschen Informationen, nicht rechtzeitig erfolgen. Das Controllingsystem wurde von der kantonalen Finanzkontrolle gutgeheissen. Es muss festgestellt werden, dass auch das beste Controllingsystem seine Grenzen hat.

## 5. Kostenentwicklung

### 5.1 Kostenvoranschlag und Kredit

Der bis heute für das Kantonsspital Liestal bewilligte Kredit für das Projekt „KSL 95“, inklusive Zusatzkredit vom 11. Februar 1999 und inklusive den Kosten für das Vorprojekt, beträgt 153,8 Mio. Franken, gemäss folgender Zusammenstellung:

#### Kreditbeschlüsse:

28.04.91	Vorprojekt		Fr.	8'800'000.--
20.06.94	Baukredit	Fr.	136'200'000.--	
	./.	Vorprojekt	Fr.	8'800'000.--
11.02.99	Zusatzkredit		Fr.	18'280'000.--
11.02.99	Sanierung Sanitärräume Bettenhaus 1		Fr.	<u>2'200'000.--</u>
	Total		Fr.	156'680'000.--
	./.	Indexreduktion auf Baukredit 1992 - 1998	Fr.	<u>2'880'000.--</u>
	Baukredit neu Indexstand April 1998		Fr.	153'800'000.--

### 5.2 Kostensituation heute

Die unter Punkt 4.2 und 4.3 aufgezeigten Projektanpassungen und Projekt- und Kostenentwicklungen zeigen nun auf, dass der bewilligte Kredit von 153,8 Mio. Franken (Preisstand April 1998) entgegen allen Erwartungen und trotz zahlreicher Massnahmen nicht eingehalten werden kann.

Die Gesamtverantwortung über das Bauprojekt liegt seit dem 19. Dezember 2000 beim Hochbauamt. Mit der Übernahme sämtlicher Bauakten ging auch das Kostenmanagement an das Hochbauamt über. Zum Zeitpunkt der Projektübergabe am 19. Dezember 2000 wies die Arcoplan Generalplaner AG eine aktuelle Endkostenprognose von 156,2 Mio. Franken aus, darin enthalten sind noch Reserven von 0,23 Mio. Franken.

#### 5.2.1 Vorgehen Kostenüberprüfung

Die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion erteilte dem Hochbauamt mit dem Ausscheiden von Arcoplan Generalplaner AG den Auftrag, das Rechnungswesen aufzuarbeiten und die Endkosten zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu wurden Unternehmer und Haustechnikplaner aufgefordert, zu jedem einzelnen Vertrag schriftlich bestätigte Detailangaben zum Abrechnungsstand sowie den noch ausstehenden Arbeiten zu machen. Diese Angaben wurden überprüft und vor allem im Bereich der Haustechnik durch diverse Besprechungen mit den Planern hinterfragt. Ebenfalls wurde eine exakte Leistungsabgrenzung angestrebt. Innerhalb von vier Monaten wurden unzählige Rechnungsvereinigungen vollzogen. Die 1. Bauetappe im Bettenhaus 1 ist per 30. April 2001 bereits über 95% abgerechnet. Ebenfalls wurden im Bereich der Mängelbehebungen in sämtlichen Teilobjekten die Akten der Arcoplan Generalplaner AG und auch der weiteren Fachplaner aufgearbeitet und noch offene Kosten erfasst. Seit dem 30. April 2001 liegt die bereinigte Kostenprognose nun vor.

### 5.2.2 Mehrkosten

Die bereits befürchteten Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Projekt Stand Februar 1999 haben sich bestätigt. Basierend auf einem Kostenvergleich KV genehmigt und indiziert per April 2000 von Franken 154, 96 Mio. (vgl. Ziffer 8.1 hienach) muss mit

Mehrkosten für die Realisierung des Projekts "KSL 95" von Fr. 12'600'300.--

gerechnet werden. Grössere Abweichungen in den Kosten sind im Teilobjekt Bettenhaus 1, Zentrum (Haustechnikzentrale) und Behandlung (Operationstrakt) zu verzeichnen.

Über die Hälfte der entstandenen Mehrkosten fallen im Bereich Elektro an, die von der Arcoplan Generalplaner AG direkt betreuten Arbeitsgattungen fallen ebenfalls stark ins Gewicht. Diese Schwergewichte widerspiegeln die unter Punkt 4.3 aufgezeigte Kostenentwicklung. Wesentliche Projektänderungen haben seit dem Zusatzkredit vom 11. Februar 1999 nicht stattgefunden. Es handelt sich bei den Kosten somit zu einem grossen Teil um eigentliche Mehraufwendungen. Wie lassen sich diese zum heutigen Zeitpunkt erklären?

- a) Der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 1993, basierend auf einem Projekt mit lediglich Massstab 1:200 mit Detailstudien (Stand Dezember 1992), war vor allem für die betroffenen Umbau-Teilobjekte zu tief kalkuliert worden. Der effektive Aufwand wurde klar unterschätzt. Diesen Mehrkosten steht somit ein Mehrwert gegenüber.

Zum Vergleich: Heute liegt einer Baukreditvorlage wegen der grösseren Genauigkeit immer ein Projekt im Massstab 1:100 zu Grunde. Ebenfalls folgt nach der Genehmigung des Projekts eine relativ lange Planungsphase, die Vorbereitung zur Ausführung. Nach den heutigen Standards des Hochbauamts wird ein Bauvorhaben erst dann begonnen, wenn 70% der Arbeiten ausgeschrieben und vergeben sind. Dies erlaubt eine erste grosse Überprüfung, ob Kostenvoranschlag und Projektbeschrieb eingehalten werden können. Die Verfeinerung des Projekts fand im vorliegenden Fall laufend statt, Abweichungen zum Kostenvoranschlag konnten somit nicht vorausschauend, sondern erst bei Abschluss der Arbeiten festgestellt werden.

- b) Heute wissen wir, dass sowohl Arcoplan Generalplaner AG wie auch die Fachplaner zum Zeitpunkt der ersten Zusatzkreditvorlage im Jahr 1998 eine Endkostenprognose auf der Basis von ungenügenden Grundlagen abgegeben haben. Zum heutigen Zeitpunkt wurde mit einer genaueren Untersuchung und Erarbeitung des effektiven Bedarfs und der Kosten durch das Hochbauamt das effektive Ausmass erkannt. Durch eine umfassendere Projektaufarbeitung durch alle beteiligten Planer zum Zeitpunkt der Zusatzkreditvorlage (LRB vom 11. Februar 1999) hätte der grösste Teil der heute zu beantragenden Mehrkosten bereits damals bekannt sein können.
- c) Die Mehrkosten sind auch auf mangelnde Planerleistungen, insbesondere im Bereich der Ausschreibung und der Bauleitung, zurückzuführen. Diese Aussage wird bestätigt durch das Schiedsgutachten, welches im Zusammenhang mit dem Elektroplaner erstellt worden ist. Eine fundierte Aussage über die Leistungserbringung der Firma Arcoplan Generalplaner AG sowie über deren Mitverantwortung an den entstandenen Mehrkosten im Bereich Bau kann erst nach Abschluss der hängigen Verhandlungen bzw. des allfälligen Schiedsgerichtsverfahrens gemacht werden. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat zur Beurteilung dieser Leistungen ein Gutachten in Auftrag gegeben.

- d) Durch die Tatsache, dass ein Bauprojekt mit einem groben Detaillierungsgrad vorlag, wurde der Nutzer im Rahmen der rollenden Planung sehr stark während dem gesamten Bauverlauf in die Planung und das Projekt einbezogen. Dieser hat laufend seine Bedürfnisse entsprechend dem aktuellen Stand des Betriebskonzepts, aber auch des technischen Fortschritts, eingebracht. Oftmals führten Sicherheitsstandards im Spital zu Projektanpassungen. Wir stellen fest, dass vor allem im Bereich der Haustechnik im Kantonsspital Liestal Anlagen erstellt und eingebaut wurden, die einen eher hohen Standard aufweisen. Dieser Mehrwert führte zu Mehrkosten. Im Wissen um den rasant verlaufenden technischen Fortschritt sind diese Investitionen vertretbar.
- e) Die in den letzten beiden Jahren gemachten Erfahrungen im Hochbauamt zeigen heute auf, dass die Leitung des Hochbauamts die Projektbegleitung des Projekts "KSL 95" seit der Planungsphase, aber insbesondere auch während der Ausführungsphase, unterschätzt hat. Das Hochbauamt hat die ihm obliegende Bauherrenfunktion wahrgenommen, und gemäss Projekt-handbuch liegt die Gesamtprojektleitung bei der Arcoplan Generalplaner AG. Das Hochbauamt hat sich bezüglich laufender Überprüfung von Bestellungen, Ausschreibungen und Ausführungen auf Arcoplan und die Fachplaner als Treuhänder der Bauherrschaft verlassen. Erst durch den zusätzlichen, aussergewöhnlichen Einsatz des mehrköpfigen Teams des Hochbauamtes im 1. Quartal 2000 konnten Unzulänglichkeiten aufgedeckt werden. Künftig soll bei ähnlichen Projekten dieser Erfahrung in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

### 5.2.3 Neu zu schaffende Reserve

Im Betrag der zu erwartenden Mehrkosten sind keine Reserven enthalten. Da es sich bei den noch ausstehenden Bauarbeiten um intensive Umbauarbeiten handelt, wird eine vernünftige neue Reserve in der Grössenordnung von 5% auszuweisen sein. Diese beträgt total

Fr. 1'316'000.--

### **5.3 Bisher eingegangene Verpflichtungen/aktueller Rechnungsstand**

Im Rahmen der Realisierung des Gesamtprojektes sind Verpflichtungen eingegangen worden, welche aus den Werkverträgen mit den Unternehmern, den Planerverträgen sowie den Nebenkosten (Anschlussgebühren etc.) bestehen.

Total dieser Verpflichtungen bis Mitte Mai 2001 Fr. 144'802'000.--

Den eingegangenen Verpflichtungen stehen ausgelöste Arbeiten und ein aktueller Zahlungsstand gegenüber:

Total Zahlungen bis Mitte Mai 2001 Fr. 139'658'800.--

10% Rückbehalt auf geleisteten Arbeiten gemäss Vertrag Fr. 1'250'900.--

Erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen ca. Fr. 250'000.--

Total ausgelöste Leistungen bis Mitte Mai 2001 Fr. 141'159'700.--

Somit liegen die eingegangenen Verpflichtungen noch um Fr. 9'983'000.--, die ausgelösten Leistungen um 13'625'300.-- unter dem per April 2000 indexbereinigten Kredit von Fr. 154'960'000.-- (vgl. Ziffer 8.1).

## 5.4 Handlungsspielräume/Einsparmöglichkeiten

Es besteht das klare Ziel, das Gesamtprojekt Kantonsspital Liestal zu Ende zu führen und dem Nutzer ein betriebsbereites und mängelfreies Bauwerk zeitgerecht übergeben zu können. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind sämtliche als Mehrkosten beantragten Leistungen auszuführen. In Anbetracht des fortgeschrittenen Projektstands sind keine wesentlichen Einsparungen möglich.

## 6. Projektanpassungen und -erweiterungen / Verpflichtungskredit

Zum heutigen Zeitpunkt sind verschiedene Projektanpassungen im Bereich Technik und Betrieb notwendig. Ebenfalls wird von Seiten Nutzer die Erweiterung des Projekts "KSL 95" durch den zusätzlichen Umbau der Eingangshalle beantragt. Diese Leistungen werden zusammen mit den Mehrkosten als Verpflichtungskredit (§3 des Dekrets zum Finanzhaushaltgesetz) beantragt.

### 6.1 Projektanpassungen

Hier handelt es sich um nachträglich als notwendig erkannte Anpassungen an betriebliche Systeme, welche erst durch den Gebrauch und den ordentlichen Betrieb voll realisiert worden sind.

#### a) Netztrennung

Die notwendige Kühlleistung für die Raumkonditionierung wird im KSL durch die Nutzung der vorhandenen Grundwasser-Fassung erbracht. Im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Spitals ist der Bedarf an Kühlleistung angestiegen. Die dadurch notwendig gewordene Erhöhung der Durchflussmenge hat zu dauernd wiederkehrenden Schäden an den bestehenden und neuen Registern für den Wärmeaustausch in den Lüftungs-Systemen, geführt. Durch den Einbau einer Netztrennung wird ein separater Kreislauf für das Grundwasser und das eigentliche Kühlwasser geschaffen.

Kosten für den Einbau einer Netztrennung inkl. Honorare Fr. 1'290'000.--

#### b) Befeuchtung Lüftung Bettenhaus 1

Entsprechend den Vorgaben im bewilligten Bauprojekt wurde im Bettenhaus 1 keine Befeuchtung der Raumluft vorgesehen. Im Bettenhaus 2 (Neubau) ist eine solche Befeuchtung eingebaut, aber noch nicht in Betrieb genommen worden. Häufige Beschwerden über Augenleiden des Spitalpersonals haben die Spitalleitung bewogen, diese Luftbefeuchtung im kommenden Winterhalbjahr zu aktivieren. Ergibt sich aus den Rückmeldungen des Personals im Frühjahr 2002 der eindeutige Schluss, dass die gesundheitlichen Probleme auf die zu trockene Raumluft zurückzuführen sind, drängt sich der Einbau der Befeuchtung auch in den Anlagen des Bettenhauses 1 auf.

Kosten für die Nachrüstung einer Befeuchtung im Bettenhaus 1 Fr. 388'500.--

#### c) Legionellenbehandlung

Die im Auftrag des Kantonsspitals Liestal durch das Kantonale Laboratorium Basel-Landschaft durchgeführten Legionellenmessungen haben in diversen Teilobjekten Resultate ergeben, die Korrekturmassnahmen erfordern. Bisher wurde versucht, das Problem mit der zeitweiligen Erhöhung der Temperatur des Brauchwarmwasser zu bekämpfen. Da die ergriffenen Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, ist der Einsatz weitergehender Massnahmen zur Gewährleistung des Hygienestandards im Spitalumfeld erforderlich.

Kosten für die Massnahmen Legionellenbehandlung Fr. 140'000.--



d) Rechenzentrum

Das KSL Rechenzentrum im Geschoss U1 ist bezüglich Raumanforderungen und Ausbaustandard im heutigen Zustand ungenügend. Es war daher im Rahmen des Projekts KSL95 vorgesehen, benachbarte Räume dem Rechenzentrum zuzuschlagen. Beim angrenzenden Telefon-Zentralenraum bestehen ähnliche, unbefriedigende Zustände. Dieser ist zerstückelt und der Arbeitsbereich ist vom sensiblen Hardware-Bereich ungenügend abgetrennt. Zudem ist in naher Zukunft der Ersatz der vorhandenen TVA (Teilnehmer-Vermittlungs-Anlage) geplant, was den Raumbedarf stark vermindern wird. Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die Bereiche Rechenzentrum (EDV) und Telefonzentrale (TVA) vermehrt zusammenwachsen werden. Diesem Umstand wird mit dem neu gestalteten, gemeinsamen und flexibleren Layoutkonzept, Rechnung getragen.

Zusatzkosten für den Ausbau des Rechenzentrums inkl. Honorare Fr. 707'000.--

Total für die Zusatzleistungen a) bis d) inkl. Honorare Fr. 2'525'500.--

## 6.2 Projekterweiterung Eingangshalle

Im genehmigten Bauprojekt 1994 war vorgesehen, die Räumlichkeiten im Bereich des Haupteingangs und Spitalempfangs zu belassen und sanft zu sanieren. Im Jahr 2000 - die Baufertigstellung im Jahre 2002 ist absehbar - wurde von Seiten des Nutzers der Antrag gestellt, den Eingangsbereich analog den erweiterten öffentlichen Räumen im Erdgeschoss wie Aufenthalt, Kiosk und Cafeteria zu modernisieren und den neuen Anforderungen an einen kundenfreundlichen Empfang anzupassen. Dazu ist eine Projekterweiterung mit baulichen Massnahmen und einer Umgestaltung der Eingangshalle, des Empfangs sowie der angrenzenden Büroräumlichkeiten notwendig.

Umbau und Neugestaltung Eingangshalle inkl. Honorare Fr. 1'300'000.--

## 7. Weiteres Vorgehen

Um den Bauablauf nicht zu beeinträchtigen, werden zur Zeit vorbereitende Baumassnahmen zu der noch folgenden grösseren zweiten Bauetappe im Bettenhaus 1 ausgeführt. Namentlich Arbeiten im Bereich der Schnittstelle zu der ersten Etappe sowie zur Fassade. Dieses Vorgehen wurde von der Finanzkontrolle gutgeheissen vorausgesetzt, dass die ausgeführten Leistungen den bewilligten Kredit nicht überschreiten. Die eigentlichen Bauarbeiten im Bettenhaus 1, aber auch die Ausführung der unvorhergesehenen Projektanpassungen im Bereich der Haustechnik und die beantragten Umbauarbeiten in der Eingangshalle werden erst nach Vorliegen eines rechtsgültigen Landratsbeschlusses in Angriff genommen.



Bewilligter Kredit Basis 1. April 1998 gemäss Punkt 3.2.2/5.1	Fr.	153'800'000.--
- Indexbereinigung auf Vergaben		
von	Fr.	26'938'000.--
	Fr.	700'800.--
- Indexbereinigung auf Restkreditsumme		
Kredit	Fr.	153'800'000.--
./.Vergaben	Fr.	144'802'000.--
	Fr.	8'998'000.--
01.04.1998 bis 01.04.2000 5.1%	Fr.	<u>458'900.--</u>
Teuerung auf Baukredit	Fr.	<u>1'160'000.--</u>
Indexbereinigter Kredit Basis April 2000	Fr.	154'960'000.--

## 8.2 Zusatzkredit für Realisierung "KSL 95"

Baukredit von 1998, indexbereinigt	Fr.	154'960'000.--
Kostenprognose für das Gesamtprojekt:		
- Mehrkosten	Fr.	12'600'300.--
- Reserven	Fr.	1'316'000.--
	Fr.	13'916'300.--
Endkostenprognose Gesamtprojekt	Fr.	<u>168'876'300.--</u>
Notwendiger <b>Zusatzkredit</b>	Fr.	13'916'300.--

## 8.3 Verpflichtungskredit für Projektanpassungen und -erweiterungen

- Projektanpassungen gemäss 6.1	Fr.	2'525'500.--
- Projekterweiterung Eingangshalle gemäss 6.2	Fr.	<u>1'300'000.--</u>
Notwendiger <b>Verpflichtungskredit</b>	Fr.	3'825'500.--

## 9. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses für die Realisierung des Projekts "KSL 95" dem Zusatzkredit von Fr. 13'916'300.-- zuzustimmen.

Gleichzeitig werden dem Landrat für die aufgezeigten Projektanpassungen ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'525'500.-- sowie für die Projekterweiterung der Eingangshalle ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.-- beantragt.

Liestal, 29. Mai 2001

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Koellreuter

der Landschreiber:

Mundschin

### Beilagen:

1. Übersichtsplan Teilobjekte
2. Kostenzusammenstellungen zu Punkt 6.1 Projektanpassungen
3. Kostenzusammenstellung und Projektpläne zu Punkt 6.2 Projekterweiterung Eingangshalle

Entwurf

**Landratsbeschluss****betreffend Kantonsspital Liestal, Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten:****Zusatzkredit**

---

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Fertigstellung des Gesamtprojekts Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 zur Abdeckung von Mehrkosten ein Zusatzkredit von Fr. 13'916'300.-- inkl. MWSt bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter Ziffer 1 bis 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss §31, Absatz1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Die Interpellation 2001/097 von Peter Hollinger, eingereicht am 5. April 2001 zum Thema Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben, wird abgeschrieben.

Entwurf

**Landratsbeschluss****betreffend Kantonsspital Liestal, Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten:****Verpflichtungskredit**

---

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Projektanpassungen im Bereich Haustechnik wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 ein Kredit im Betrag von Fr. 2'525'500.--inkl. MWSt bewilligt.
2. Für die Projekterweiterung Eingangshalle wird als neue Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-144 ein Kredit im Betrag von Fr. 1'300'000.-- inkl. MWSt bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter Ziffer 1 bis 3 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.